

an und siehe, gleich haben wir das Theater vergessen, eine enge kleine warme Stube ist da, im Ofen knistert's, eine alte Frau redet mit einer leisen, etwas monotonen, mehr singenden Stimme, draußen schneit es still, die Lampe flackert und die alte Frau redet noch immer und die Kinder rücken näher und fürchten sich so schön. Das ist die liebe Stimmung des Stückes: in ihm wird das alte deutsche Märchen wach, dieses nehmen wir als seine Poesie hin. Dasselbe seltsame Naturgefühl waltet hier. Auch das alte deutsche Märchen drückt ja immer das Naturgefühl von Menschen aus, die nicht in der Natur leben, sondern von ihr getrennt sind und sich darum nach ihr sehnen. Es drückt die Beziehung aus, die der eingeschlossene Städter zur Natur hat, der niemals hinauskommt, sondern sie nur in der Ferne ahnen, phantastisch von ihr träumen darf. Der Jäger oder Wilderer, dem der Wald vertraut ist, trägt eine andere, mehr heidnische Poesie des Waldes bei sich; die das deutsche Märchen hat, ist hinter den alten Thoren der Stadt entstanden. Es scheint, daß sie sich in den Fabriken nicht verändert hat. Darüber ließe sich nun manches Heitere sagen, wie der vermeintlich so revolutionäre Hauptmann gerade durch das Märchen zum Hausdichter unserer Industriellen zu werden auf dem Wege ist.

Eine so schlechte Vorstellung haben wir im Burgtheater lange nicht gesehen. Herr Hartmann als Heinrich, Frau Reinhold als Kantendelein — es ist die reine Parodie. Schade um den köstlichen Mickelmann Lewinskys, schade um den munteren, nur etwas gar zu gemüthlichen Schrat des Herrn Thimig, schade um die edle Kunst des Fräulein Bleibtreu, der Frau Schönchen und des Herrn Römpfer.

Die Woche.

Der Selbstmord mit dem Ehren-Revolver.

Der gewesene finanzielle Redacteur der „Reichswehr“ und journalistische Vertrauensmann des Finanzministeriums Herr Eugen Benzion hat mit dem „Ehren-Revolver“, mit dem er mich bedroht hat, nunmehr sich selbst gemordet. Der Unterzeichnete als der Ueberlebende erfüllt eine traurige Pflicht, indem er von diesem Ereignisse und seinen näheren Umständen dem Publicum hiemit gebührend Kenntnis gibt.

Wie erinnerlich, habe ich in Nr. 108 der „Zeit“ vom 26. October 1896 Herrn Benzion, der damals einer der Hauptredactoren der officiösen „Reichswehr“ und der journalistische Vertrauensmann des k. k. Finanzministeriums war, das Schlimmste nachgesagt, was man überhaupt einem Journalisten nachsagen kann. Herr Benzion hat mir daraufhin, im Verein mit seinem damaligen Chef, dem Herausgeber der „Reichswehr“ Herrn Gustav David, durch seinen damaligen Rechtsanwalt Herrn Dr. Julius Monath mit der Ehrenbeleidigungsklage gedroht, falls ich ihm nicht eine von ihm selbst zu verfassende Ehrenerklärung abgebe. Ich habe mich aber vor Herrn Benzions und Herrn Davids Drohung nicht gefürchtet, und die Herren Benzion und David haben auch damals nicht geklagt, obzwar ich ihnen jede Erklärung rundweg verweigerte. In der Nummer 115 der „Zeit“ vom 12. December 1896 habe ich den ganzen Sachverhalt erzählt und den Herren Benzion und David nachgewiesen, daß sie mir mit der Ehrenbeleidigungsklage bloß gedroht haben, um mich einzuschüchtern und von mir eine Ehrenerklärung zu erpressen. Ich nannte dieses Verfahren den „Ehren-Revolver“. Herr David ließ ihn auf sich sitzen, Herr Benzion nicht. Herr Benzion, der mittlerweile von der „Reichswehr“ entlassen, von einem anderen Blatt, das er redigiert hatte, suspendirt worden und selbst beim Journalistenverein „Concordia“ in eine ehrengerichtliche Untersuchung verwickelt worden war, also eigentlich nicht viel mehr zu verlieren hatte, machte, allerdings erst nach langer Ueberlegung, aus seiner Drohung Ernst, er überreichte thatsächlich am 1. Februar durch seinen neuen Rechtsanwalt Herrn Dr. Schöneberger beim Wiener Schwurgericht die Ehrenbeleidigungsklage gegen mich. Aber, kaum daß die Hauptverhandlung angeschrieben war, noch ehe ich meinen umfassenden Wahrheitsbeweis, für dessen Durchführung zwei oder drei Verhandlungstage in Aussicht genommen waren, bei Gericht angetreten hatte, zieht Herr Benzion am 10. März seine Klage gegen mich bedingungslos zurück. Wozu hat also dann Herr Benzion geklagt? Dafür steht die Erklärung noch aus, und ich will versuchen, sie auf Grund der Beobachtungen, die ich in der Zwischenzeit gemacht habe, zu liefern.

Die Ehrenbeleidigungsklage, die Herr Benzion gegen mich überreichte, war thatsächlich nichts anderes, als das letzte Glied in dem System des „Ehren-Revolvers“, das ich schon in Nr. 115 gezeichnet habe, ein abermaliger, ein äußerster Versuch, mich nicht mehr durch die Drohung mit der Klage, sondern mit der Klage selbst und der imminenden Aussicht auf die Schrecken einer großen Gerichtsverhandlung einzuschüchtern, um von mir nicht mehr eine Ehrenerklärung comme il faut, sondern irgend eine, wenn auch die schäblichste und gleichgiltigste „Erklärung“ zu erlangen. Diese Art von nichts-sagenden „Erklärungen“ ist in der Politik und in der weiteren Oeffentlichkeit erst seit kurzer Zeit bekannt geworden. Graf Badeni gibt solche Erklärungen in rhythmischer Abwechslung bald den deutschliberalen, bald den jungerechten Benzions der Politik ab. Es steht zwar nichts drinnen, aber es ist schließlich eine „Erklärung“ des Ministerpräsidenten, auf die sich schuldunbewusste Abgeordnete vor ihren dummen Wählern immerhin berufen können. Diese Methode der nichts erklärenden Erklärungen, die Graf Badeni in die Politik eingeführt zu haben den Ruhm genießt, ist in Ehrenbeleidigungsaffären beim Criminalgericht schon längst in Uebung. Der durch die Klage in Schreck gesetzte Angeklagte gibt außerdenfalls dem Kläger irgend eine solche „Erklärung“ ab, der Kläger zieht darauf seine Klage zurück, zeigt zwar niemandem die „Erklärung“, die er vom Angeklagten erhalten hat, weil ja nichts darin steht, kann sich aber allerwärts darauf berufen, daß er die Klage zurückgezogen habe, nachdem ihm der Angeklagte eine „Erklärung“ abgegeben, und erscheint dadurch gewissermaßen in seiner Ehre rehabilitirt. Eine so geartete Erklärung wollte man auch für Herrn Benzion von mir haben. Sein Rechtsanwalt verwendete

sich in diesem Sinne bei meinem Anwalt Herrn Dr. Harnper, und ein Herr Benzion befreundeter vielgeschäftiger Bankier, der von mir auch als wichtiger Zeuge gegen Herrn Benzion für den Proceß in Aussicht genommen war, bearbeitete mich selbst zu diesem Zwecke. Im Wege der Minutendictation gieng es rasch abwärts mit den Forderungen. Von einer strammen Ehrenerklärung, wie sie Herr Benzion noch durch Herrn Dr. Monath von mir gefordert hatte, war überhaupt keine Rede mehr. Nicht einmal, daß ich auch nur den leisesten Hauch von dem zurücknehmen sollte, was ich gegen Herrn Benzion öffentlich gesagt. Ich sollte dem Herrn Benzion nur irgend etwas „erklären“. Ich glaube, die „Erklärung“, daß die Sonne auch Herrn Benzion bescheint, hätte vollkommen genügt. Aber wir, Dr. Harnper und ich, hatten keine Angst vor dem Schwurgericht. Wir arbeiteten, Angeklagter und Untersuchungsrichter zugleich, unbeirrt unser Material, das uns unter den Händen abpreßten. Wir waren in der Lage — und das ließen uns keinerlei Erklärung abpreßten. Wir waren in der Lage — und das wußte der Vertreter des Herrn Benzion — unser Beweisantretungsgeßuch am 10. März dem Gericht zu überreichen. Aber schon am Morgen des 9. März theilte der Rechtsanwalt des Herrn Benzion meinem Vertreter mit, daß er die Beweisschrift nicht überreichen möge, da sein Client die Klage zurückziehe. Das hat er auch am 10. März gethan. Damit ist der Proceß des Herrn Benzion abgethan, bis auf die Gerichtskosten, die Herr Benzion noch meinem Vertreter zu bezahlen haben wird. Statt meine Verurtheilung durchzusetzen, hat Herr Benzion mit der Klage und dann mit der bedingungslosen Zurückziehung nur sich selbst das Urtheil geschrieben, das nun auch auf seine einstigen Gönner zurückfällt, auf Herrn David von der „Reichswehr“ und auf die Herren vom Finanzministerium, die sich, trotz officieller Trennung, noch bis zum Ende für seinen Proceß interessiert haben. Den Ehren-Revolver, den er mir auf die Brust gesetzt, hat Herr Benzion zum Schluß gegen sich selbst gefehrt. Seine Ehre hat keine Angriffe mehr zu befürchten. Requiescat in pace.

Würde es sich nur um die Persönlichkeit des Herrn Benzion handeln, so wäre es kaum der Mühe wert gewesen, die ganze Geschichte hier ausführlich zu erzählen. Aber der Fall hat auch eine gewisse typische Bedeutung, die über die Sphäre des Herrn Benzion hinausreicht. Noch ganz andere, weit größere und mächtigere Herren, die ich wegen ihrer öffentlichen Thätigkeit scharf angegriffen habe, haben mich, natürlich ohne Erfolg, durch Klagedrohungen einzuschüchtern und mir „Erklärungen“ abzunöthigen versucht. So, um nur Einen gleich zu nennen, auch der Herr Sectionschef v. Halban. Sie mögen aus dem Fall Benzion lernen, daß der Ehren-Revolver eine selbstmörderische Waffe ist, wenn das Projectil auf einen Mann flößt, der den undurchdringlichen Panzer des guten Gewissens trägt.

Volkswirtschaftliches.

Die Mehrzahl der Banken hat die Bilanzen veröffentlicht und die wenigen noch ausständigen werden das Bild nicht ändern. Die Erträge sind bei allen zurückgegangen, auch dort, wo ziffermäßig, wie bei der Anglo-österreichischen Bank ein Mehrertrag ausgewiesen ist, ist er nur durch das erhöhte Actiencapital erzielt, entspricht also in Wirklichkeit einem Ausfall. Die Dividenden sind mit Ausnahme der Bodencredit-Anstalt gekürzt worden; meist konnte auch diese verminderte Dividende nur durch einen starken Abstrich in den zur Reservierung verwendeten Summen ausbezahlt werden. Die Verwaltungen der Banken gehen gewöhnlich im ersten Jahre, nachdem auf eine aufstrebende Conjunctur die Reaction gefolgt ist, so vor, und die Dividende wird mühsam auf einer dem Vorjahre nahelkommenden Höhe gehalten auf Kosten der Rücklagen; im folgenden Jahre ist dann der Abfall umso größer; das werden mehrere Anstalten heuer auch zu spüren bekommen, da sich die Conjunctur für das Bankgeschäft so ungünstig wie nur möglich auflöst. Billiges Geld, unruhige Politik, Darniederliegen des Emissions- und Gründungsgeschäftes, das alles scheint sich heuer noch mehr geltend machen zu wollen, als im Vorjahre. Wenn die Bankdirectoren demgegenüber erklären, daß man in ungünstigen Jahren nicht so große Reserven anlegen könne, als in günstigen, so übersehen sie, daß das Jahr 1896 nur im Vergleich zu 1895 ungünstig war, objectiv aber den Actionären sehr schöne Dividenden brachte.

Im einzelnen die Bilanzen der Banken zu besprechen, kann nicht die Aufgabe eines Wochenblattes sein, so nöthig die Kritik eigentlich wäre, da sich die Tagespresse dieser Aufgabe vollkommen entzieht. Nirgends findet man eine unabhängige Beleuchtung der Bilanzen; überall beschränkt man sich auf den Abdruck der officiellen und officiösen Angaben, und das Maß der Sympathie und Antipathie, welches die Blätter einer oder der anderen Bank entgegenbringen, und das niemals von sachlichen Erwägungen abhängt, kann man ausschließlich aus der größeren oder geringeren Zahl der Zeilen und Spalten entnehmen, welche sie der Mittheilung der Geschäftsergebnisse widmen.

Die Folge der völligen Außerachtlassung dieser Pflicht ist, daß die Blätter gar nicht die Fähigkeit besitzen, Kritik zu üben, denn Bilanzen lesen und beurtheilen, ist eine Sache, die gelernt und geübt werden will, und die weitere Folge ist, daß das Publicum der Anleitung und Schulung — Bilanzen zu lesen — vollkommen entbehrt. Ferner wird es dadurch den Directoren einzelner Anstalten ermöglicht, Bilanzen zu liefern, in welchen alles Wissenswerte verschwiegen ist. Wir haben schon im vorigen Jahre darauf hingewiesen, daß die Bodencreditanstalt hier in erster Linie zu nennen ist. Die Gewinne werden von dieser Anstalt in keiner Weise specificirt. Wieviel davon auf Zinsen, Provisionen, Consortialgewinne, Speculationen zc. zurückzuführen ist, wird vollständig verheimlicht. Eine Specificierung des Effectenbesitzes und der Debitoren wird unterlassen. Das Gewinn- und Verlustkonto, welches heuer vorgelegt wird, entspricht noch weniger den Anforderungen, welche an ein solches gesetzt werden müssen, als je zuvor. Es wird nämlich bekanntgegeben, daß ein größerer Theil des ungarischen Conversionsgewinnes verrechnet ist. Wie groß dieser Theil ist, erfährt man nicht. Da nun der ganze Conversionsgewinn circa 1/4—1/3 des ausgewiesenen Reinertrages ausmachen dürfte, so kann man sich vorstellen, welchen Einfluss die Mehr- oder Mindereinstellung dieses Gewinnes auf das ausgewiesene Erträgnis haben muß, und wie unbrauchbar